

Unmittelbare, sich aus der täglichen Arbeit ergebende Forderungen an die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene zum Thema Grundversorgung / soziale Rechte:

- Wir fordern eine gesicherte Grundversorgung für alle in Österreich lebenden hilfsbedürftigen Flüchtlinge und MigrantInnen, ohne willkürliche Ausschlüsse von Einzelnen bzw. ganzer Gruppen aus dem Versorgungssystem. Jene AsylwerberInnen und hilfsbedürftige MigrantInnen, die aus der Grundversorgung ausgeschlossen bzw. nicht aufgenommen wurden, müssen einen Anspruch auf Sozial- bzw. Notstandshilfe haben.
- Wir treten dafür ein, dass existenzsichernde, minimale Grundversorgungsleistungen (Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung) für alle in Tirol lebenden, hilfsbedürftigen Flüchtlinge und MigrantInnen angeboten werden. Konkret heißt dies, dass Personen in die Grundversorgung aufgenommen werden müssen, die nach derzeitiger Tiroler Praxis ausgeschlossen sind, beispielsweise: Menschen, die zwar nicht aufenthaltsberechtigt, aber aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können und nur deshalb aus der Grundversorgung ausgeschlossen werden, weil sie keinen schriftlichen Abschiebeaufschub von den Fremdenpolizeibehörden bekommen; AsylwerberInnen, die aus sozialen oder anderen Gründen Tirol zu ihrem dauerhaften Aufenthaltsort gewählt haben, in Österreich aufenthaltsberechtigt sind, für die formal aber ein anderes Bundesland zuständig ist; Personen, die aus „disziplinären Gründen“ von einer Heimunterbringung und gleichzeitig aus der Grundversorgung ausgeschlossen wurden.
- Wir fordern ein Ende der in Tirol praktizierten skandalösen Vorgehensweise, anspruchsberechtigte Flüchtlinge aus Disziplinargründen zeitweilig aus der Grundversorgung auszuschließen (dies bedeutet sie ohne Versicherungsschutz und ohne jegliche Existenzsicherung in die Obdachlosigkeit zu entlassen) oder sie in abgelegene Heime „strafzuversetzen“. Die Wahrnehmung sozialer Rechte für Flüchtlinge darf nicht länger mit disziplinierenden Strafmaßnahmen verbunden sein.
- Gemäß Europäischer Menschenrechtskonvention muss in einem Rechtsstaat immer das Recht auf eine wirksame Beschwerde gegeben sein (Art.13 EMRK); eine Entscheidung einer Bundes- oder Landesbehörde, die ein Gesetz zur Grundlage hat, darf nicht im juristischen Vakuum getroffen werden. Die Zu- und Aberkennung der Grundversorgung kann kein Willkür- und Gnadenrecht sein, daher fordern wir, dass bei Nicht-Aufnahme oder Ausschluss aus der Grundversorgung eine schriftliche und begründete Benachrichtigung durch die Tiroler Landesflüchtlingskoordination ausgehändigt werden muss. Dies ist die Voraussetzung für die Betroffenen, ihr Recht Berufung einzulegen, auch wahrnehmen zu können.
- Wir treten dafür ein, dass die im so genannten Kriterienkatalog der jeweiligen Bundesländer festgelegten Aufnahme- und Ausschlusskriterien für die Grundversorgung offen gelegt und transparent gemacht werden.
- Wir treten dafür ein, dass AsylwerberInnen die in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehene Möglichkeit, privat in einer Wohnung zu leben, auch umsetzen können. Daher fordern wir, dass tirolspezifische rigide und diskriminierende Vorschriften, wonach AsylwerberInnen erst nach einem Jahr Aufenthalt in einem Flüchtlingsheim privat wohnen dürfen bzw. Personen aus bestimmten Nationen das Privat-Wohnen untersagt wird, aufgehoben werden.
- Damit die Anmietung einer eigenen Wohnung für AsylwerberInnen finanzierbar ist, wären hier höhere Unterstützungsleistungen für Wohnungs- und Mietkosten, angepasst an die Sozialhilferichtsätze, notwendig.
- Wir fordern eine Entkoppelung der Aufnahme in die Grundversorgungsleistung mit der örtlichen Beschränkung auf ein bestimmtes Bundesland und treten ein für eine vermehrte Berücksichtigung sozialer und familiärer Bindungen bei der Zuweisung und Aufnahme in die Grundversorgung eines Bundeslandes.
- Wir treten für einen verbesserten Zugang zu Rechtshilfe, v.a. für jene AsylwerberInnen, die weit außerhalb der Ballungszentren in abgelegenen Heimen untergebracht sind, ein. Hier bedürfte es der Finanzierung und Einrichtung einer mobilen Rechtsberatung bzw. der Finanzierung notwendiger Fahrtkosten zu den Rechtshilfeorganisationen im Zentrum.
- Zur Wahrung und Einhaltung grundlegender, sozialer Rechte für Flüchtlinge treten wir für die Einführung einer weisungsfreien Flüchtlingsanwaltschaft auf Landesebene und parallel dazu die Einrichtung unabhängiger BewohnerInnenvertretungsgruppen in allen Flüchtlingsheimen ein.



Newsletter Nr. 1/11-2006

Zur ersten Ausgabe des Newsletter

Im Dezember 2005 wurde dem Verein arge-Schubhaft aus politisch motivierten Gründen die Schubhaftbetreuung in Tirol vom Bundesministerium für Inneres entzogen bzw. der dafür notwendige Betreuungsvertrag nicht verlängert. Durch breite Unterstützung in Form von Solidaritätsaktien, einer Art Selbstbesteuerung, konnte mit Juni 2006 ein neues Projekt seine Arbeit beginnen: FLUCHTpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge.

Da politische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ein wichtiger Bestandteil dieses Projekts ist, werden wir zukünftig drei bis vier Mal im Jahr einen Newsletter produzieren. In der ersten, vorliegenden Ausgabe des Newsletter werden die bisherigen Erfahrungen der Koordinationsstelle reflektiert und Perspektiven für 2007 vorgestellt. Weiters wird ein Einblick in die finanzielle Situation des neuen Projekts ermöglicht. Der Newsletter soll aber auch auf die Situation von Flüchtlingen in Tirol aufmerksam und menschenrechtswidrige politische Verhältnisse öffentlich machen.

Der Newsletter richtet sich an UnterstützerInnen des Projekts FLUCHTpunkt, insbesondere auch an SolidaritätsaktionärInnen, die mit ihren finanziellen Beiträgen die Gründung und den Fortbestand von FLUCHTpunkt ermöglicht haben, sowie an eine interessierte Öffentlichkeit. Wenn sie auch zukünftig den Newsletter erhalten wollen, schicken Sie ein E-Mail an: info@fluchtpunkt.org. Sie können den Newsletter aber auch über die Webseite bestellen: www.fluchtpunkt.org.

FLUCHTpunkt
Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge
Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft
Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck
Tel. 0043-512-581488 E-Mail: info@fluchtpunkt.org

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle: Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr



Fotos: Florian Schneider

150 Tage FLUCHTpunkt: Eine Bilanz

- Von Juni bis November 2006 hat das Projekt 90 Beratungen durchgeführt.
- 130 Mal haben uns Menschen im Büro kontaktiert.
- FLUCHTpunkt wurde in zahlreichen Fällen von anderen Einrichtungen im Bereich der Flüchtlings- und Sozialarbeit (Caritas, Teestube, Ankyra, Neustart, Helping Hands, ...) kontaktiert, um klientInnenbezogene bzw. asyl- und migrationspezifische Fragen zu lösen.

Bei den Personengruppen, die von FLUCHTpunkt beraten wurden, handelte es sich um:

1) AsylwerberInnen ohne Grundversorgung:*	40%
2) Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel:	20%
3) AsylwerberInnen in Grundversorgung:	30%
4) Anerkannte Flüchtlinge:	6%
5) Subsidiär Schutzberechtigte:**	4%

* „Vorübergehende Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen)“ – so lautet die gesetzliche Bestimmung in Österreich, die vorsieht, hilfsbedürftigen AsylwerberInnen, anerkannten Flüchtlingen und bestimmten Fremden ein Mindestmaß an sozialer und finanzieller Versorgung zu bieten. Menschen, die nicht in die Grundversorgung des Bundes oder Landes genommen werden, sind somit der Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit ausgesetzt, ohne Anspruch auf Notstandshilfe, ohne Krankenversicherung...

** Subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, die aber nicht in ihr Heimatland ausgeliefert werden dürfen, wenn ihnen dort unmenschliche und erniedrigende Behandlung, Todesstrafe oder Folter droht. Der Status entspringt einem völkerrechtlichen Grundsatz (z.B. Art 2. und 3. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)). Sie erhalten somit eine befristete Aufenthaltberechtigung, die jährlich verlängert wird, solange die Bedrohung weiterhin existiert.

Beratung und Unterstützung

Erstkontakt

- Feststellung des Anliegens bzw. erste allgemeine Einschätzung der Situation
- Abklärung der sozialen und rechtlichen Ansprüche und Feststellung der Zuständigkeit (d.h.: Wo können die KlientInnen ihre Rechte geltend machen bzw. welche Einrichtung ist zuständig?)
- Abklärung der unmittelbaren Hilfsmöglichkeiten von FLUCHTpunkt (z.B. Stellen von Anträgen, Intervention bei Behörden, Vermittlung von ärztlichem bzw. rechtlichem Beistand)
- Nach Abklärung des Anliegens gegebenenfalls Weitervermittlung an Rechtsberatungsorganisationen, Sozialberatungseinrichtungen, therapeutische Einrichtungen (z.B. Ankyra für therapeutische Unterstützung; Vermittlung von Opfern des Frauenhandels bzw. häuslicher Gewalt an das Tiroler Frauenhaus)

Medizinische Versorgung und Unterbringung

- Vermittlung von Flüchtlingen und MigrantInnen ohne Versicherungsschutz an unseren Pool von kostenlos behandelnden ÄrztInnen
- Vermittlung psychologischer und psychiatrischer Beratung
- Versuch der Unterbringung bzw. Vermittlung an soziale und kirchliche Einrichtungen von Personen ohne Anspruch auf Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung bzw. nach zeitlich befristeter oder endgültiger Entlassung aus der Grundversorgung oder nach Entlassung aus der Schubhaft und der dadurch oft genug resultierenden Obdachlosigkeit

14.11.2006: Esther und Christian gehen zur BH Kufstein, um den Pass abzuholen. Das Unfassbare geschieht: Fremdenpolizisten teilen ihnen mit, dass das Asylverfahren negativ entschieden worden sei. Esther wird vor Ort verhaftet und in Innsbruck in Schubhaft genommen. Nicht einmal fünf Minuten hatten Esther und Christian Zeit, um sich voneinander zu verabschieden.

Kurz vor der Abschiebung – FLUCHTpunkt versucht zu helfen

15.11.06, mittags: FLUCHTpunkt wird von Christian, dem Verlobten von Esther, kontaktiert. Er berichtete, was geschehen war, und teilte uns mit, dass Esther in einer halben Stunde von der Polizei nach Wien transportiert werden würde und er noch die Möglichkeit bekommen habe, sich von ihr an einer Autobahnraststätte zu verabschieden. Wir rieten ihm, dass er sie sofort eine Vollmacht unterschreiben lassen soll, um noch rechtliche Schritte gegen eine drohende Abschiebung einleiten zu können.

Dass eine Abschiebung verhindert werden konnte, schien in diesem Augenblick sehr schwierig, da der Flug schon am nächsten Tag nach Lagos gehen sollte. Das mussten wir auch Christian so mitteilen, aber wir versprachen ihm, alles zu tun, um dieses Unrecht noch zu verhindern. Wir kontaktierten sofort Peter Mahrhold von Helping Hands in Wien und berieten uns mit ihm, welche Möglichkeiten es gäbe, um die Abschiebung zu verhindern. Herr Mahrhold versuchte mit allen Mitteln, die Abschiebung zu verhindern. Am nächsten Tag erfuhren wir dann von Christian persönlich, welche dramatischen Szenen sich in den Morgenstunden in Wien noch ereignet hatten.

Letzte Station – Flughafen Wien-Schwechat

„16.11.2006: Polizeianhaltezentrum Rossauerlände, Donnerstag Morgen 4.20h. Eine Gruppe von Menschen scharft sich um Christian (25), den Verlobten von Esther (22). Christian ist über 500 Kilometer von Tirol angereist, um sich von seiner Gattin in spe noch verabschieden zu können. Um fünf Uhr Früh soll sie nach Schwechat überstellt werden, um sie dann nach Nigeria via Frankfurt zu deportieren. Doch die Polizei hat es offensichtlich eilig – um 4.30h öffnet sich ein Tor, ein Bus fährt mit quietschenden Rädern heraus, mit hoher Geschwindigkeit überfahren sie eine rote Ampel und rasen Richtung Schwechat. Für den Bruchteil einer Sekunde können sich Christian und Esther noch durch die Wagenscheibe in die Augen schauen.“ (Presseausendung „Ehe ohne Grenzen“)

Dies war die letzte Begegnung der beiden jungen Menschen, die neun Tage später hätten heiraten wollen. Ein Antrag auf Unzulässigkeit der Abschiebung wurde in Rekordzeit zurückgewiesen, die Abschiebung konnte nicht verhindert werden. Esther befindet sich wieder in jenem Land, aus dem sie wegen drohender Genitalverstümmelung geflohen war.

Kein Recht auf Familienleben für Flüchtlinge

Der Glaube an einen Rechtsstaat, in dem die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Familien- und Privatleben, geachtet werden, wurde durch diesen traurigen Vorfall erneut untergraben.

Auch die Darstellung dieser tragischen Ereignissen in der Kronenzeitung zeigt, wie die öffentliche Meinung systematisch geformt wird: In dem Artikel „Wirbel um eine klare Entscheidung des Bundesasylsenats“ wird wieder einmal unterstellt, dass Heirat lediglich zur Verhinderung einer Abschiebung dienen soll („Zu guter Letzt sollte sogar die Heirat mit einem 25-jährigen Tiroler die Abschiebung der Frau noch stoppen.“) Versucht wird, die unmenschlichen politischen Zustände und die Entscheidung der Behörden wieder ins Recht zu setzen. Wieder einmal verschwinden konkrete Menschen mit ihren eigenen Zukunftsplänen und Hoffnungen hinter den Vorurteilen und Machtinstrumenten rassistischer agierender Instanzen.

Die tragische Geschichte von Esther bestätigt wieder einmal, dass Flüchtlinge in Österreich nicht willkommen sind. Es handelt sich um eine klare Botschaft der jetzigen Regierung und ihrer unmenschlichen Gesetzgebung. Aber es gibt noch ein wenig Hoffnung. Denn es gibt noch eine Gegengesellschaft, die nicht tatenlos zusieht und alles versuchen wird, damit Esther wieder zurückkommen kann. Wir hoffen, dass die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof durchgeht und Esther wieder nach Österreich einreisen kann.

Webseitentipp: <http://www.ehe-ohne-grenzen.at/>

Er wurde der zuständigen Fremdenpolizeibehörde vorgeführt und in Schubhaft genommen. Die Behörde entschied sofort ein Aufenthaltsverbot gegen ihn zu erlassen, da er sich illegal in Österreich befände, mittellos sei und somit eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstelle (§60 FPG). Obwohl N. ihnen mitteilte, dass er eine Arbeit habe und seine Familie ebenfalls hier lebe, wurde er dennoch mit einem Aufenthaltsverbot belegt und aufgefordert, innerhalb von 48 Stunden das Bundesgebiet selbständig zu verlassen. Ansonsten würde die Behörde Zwangsmaßnahmen einleiten, sprich: ihn abschieben.

Über einen Bekannten nahm er Kontakt zu FLUCHTpunkt auf. Nach seiner Darstellung der Geschichte war uns klar, dass das Aufenthaltsverbot unrechtmäßig gegen N. verhängt worden war. Wir berieten uns mit Helping Hands Tirol, einer ehrenamtlichen RechtsberaterInnen-NGO für Flüchtlinge und MigrantInnen, und entschieden, sofort Berufung gegen den Bescheid der Behörde einzulegen. Wie erwartet wurde der Berufung stattgegeben und ihm eine Aufenthaltsberechtigung wiedererteilt.

Diese Geschichte zeigt deutlich, wie gefährdet die Existenz von MigrantInnen in Österreich ist und wie skrupellos die Fremdenpolizei mit Menschen umgehen kann. Nur eine kleine Unachtsamkeit hätte das Leben dieses Menschen für immer verändert. Wer von uns hat nicht schon mal vergessen, einen Antrag einzubringen bzw. ihn zu verlängern? Für uns nur eine Lappalie, aber für viele andere Menschen in diesem Land kann ein kleines Versäumnis fatale Konsequenzen haben.

Wir fordern, dass in Österreich – wie in anderen europäischen Staaten – über Legalisierungsmaßnahmen illegalisierter Menschen nachgedacht wird (Stichwort: Bleiberecht) und konkrete – menschenrechtskonforme – Modelle dazu erarbeitet werden.

Notschlafstelle in Innsbruck eröffnet

Nach wie vor gibt es keine politisch akzeptable Lösung für das Problem der anhaltenden Obdachlosigkeit von Flüchtlingen. Für diesen Winter konnte zumindest wieder eine Notschlafstelle im Haus Margarete der Barmherzigen Schwestern eingerichtet werden, die bis zum 19. März 2007 in Betrieb bleiben wird. 15 Feldbetten stehen in einem Raum zur Verfügung, außerdem zwei WC-Container.

Bei der Notschlafstelle handelt es sich lediglich um ein Angebot, die Nacht unter Dach zu verbringen – für Kochen, Essen, Körper- und Wäschepflege gibt es keine geeignete Infrastruktur. Die MitarbeiterInnen des BARWO verweisen diesbezüglich auf den Vinzibus am Abend bzw. auf das Angebot der Teestube und anderer Sozialeinrichtungen am Vormittag.

Aufnahme: 19:00 bis 21:00 Uhr. Wecken und Aufräumen: 7:30 bis 8:30 Uhr.

Weitere Informationen: BARWO, Tel.: 0512 - 581754.

Abgeschoben kurz vor der Hochzeit!

So geschehen vor Kurzem mit Esther Esefo, einer jungen Asylwerberin aus Nigeria. Am Dienstag, den 14. November, wurde Esther verhaftet und in Schubhaft genommen. Zwei Tage später saß sie schon im Flieger nach Lagos, Nigeria. Sie wurde innerhalb von 48 Stunden abgeschoben.

Pläne für eine gemeinsame Zukunft

Ein halbes Jahr vor diesen dramatischen Ereignissen haben sich Esther, Asylsuchende aus Nigeria, und Christian, Speditionskaufmann aus Tirol, kennen gelernt. Sie verliebten sich, zogen in eine gemeinsame Wohnung und beschlossen zu heiraten. Esther besuchte Deutschkurse und hätte auch schon einen potentiellen Arbeitgeber gefunden (siehe Berichterstattung von „Ehe ohne Grenzen“).

Zwei Wochen vor dem Tag, an dem Esther verhaftet wurde, hatte sie aufgrund ihres Status als Asylsuchende einen Termin beim Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS). Sie berichtete dort auch von ihren Heiratsplänen. Eine Woche später stand die Polizei vor der Wohnungstüre, verlangte den Reisepass und nahm ihn mit. Christian, ihrem Verlobten, wurde später telefonisch versichert, dass es sich um eine Routinekontrolle handle. Es wurde ein Termin vereinbart, um den Pass wieder abzuholen. Alles schien so weit in Ordnung zu sein.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Sprachkurse für AsylwerberInnen
- Beratung bei Wohnungsproblemen und Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Begleitung bei Behördenwegen und Unterstützung bei alltäglichen Problemen
- Vermittlung von und Begleitung zu Arztterminen und Ambulanzen für AsylwerberInnen und MigrantInnen mit Versicherungsschutz
- Vermittlung von Schul- und Kindergartenplätzen
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche
- Verteilung von Kleidern und Information über kostenlose Essensmöglichkeiten (Klöster, soziale Einrichtungen, Vinzibus etc.)

Darüber hinaus ist FLUCHTpunkt bemüht, Missstände im Bereich der staatlichen Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen in Österreich und im Besonderen in Tirol aufzuzeigen, zu dokumentieren und zu veröffentlichen, u.a. durch:

- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Vorträge, Workshops ...),
- gezielte Medienarbeit (Interviews, Artikel, Presseaussendungen ...) und
- Vernetzung mit organisierten und nicht-organisierten Gegenöffentlichkeiten (Veranstaltungen, Asylforum, Arbeitskreise zum Thema Asyl und Migration ...).

Perspektiven für 2007

Die Menschen in Schubhaft verdienen eine engagierte und vor allem unabhängige Betreuung, sie haben einen Anspruch auf Zugang zu Rechtsberatung und ihre Anliegen haben ein Recht auf Veröffentlichung. Deshalb wird sich der Verein arge-Schubhaft erneut für die Schubhaftbetreuung 2007 (Betreuungsvertrag mit dem BMI) bewerben – mit geringer Aussicht auf Erfolg, denn die Verhältnisse haben sich – wie es aussieht – wenig geändert.

Unabhängig davon, ob wir den Zuschlag für den Schubhaftbetreuungsvertrag erhalten oder nicht: Das Projekt FLUCHTpunkt wird auch 2007 weiter bestehen. Wir werden das Konzept – aufgrund unserer neuen Erfahrungen – an einigen Stellen umarbeiten. Seine Grundlagen aber bleiben erhalten: die Zielgruppe der zeitweise oder dauerhaft prekär oder unzureichend „versorgten“ Flüchtlinge, die Notlagen- und nicht Statusorientierung, die Kooperation mit und die Öffnung von anderen Einrichtungen im Feld sowie der Aufbau professioneller und ihre Dienste kostenlos anbietender Hilfesysteme (ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, AnwältInnen), so lange jedenfalls, bis eine sozialpolitisch verantwortliche Lösung für die betreffende Personengruppe erreicht ist. Verstärkt werden: die Rechtsberatung, das Einklagen/Einmahnen von Ansprüchen, auch im Versorgungs- und Medizinbereich, die Unterstützung der betroffenen Personen in ihren Selbstvertretungsrechten und die Öffentlichkeitsarbeit. Beispiele für letzteres sind: der Newsletter, die neue Homepage und regelmäßige Pressegespräche.

Prekäre (auf Eigenleistung, Ehrenamt und Spendengelder angewiesene) und nicht in allen Punkten ausreichende Hilfe für Menschen in prekären Lagen kann keine auf Dauer gestellte Grundlage eines Projekts, aber auch keine auf Dauer gestellte politische Haltung sein. In Übergangszeiten – wie den aktuellen – ist sie aber notwendig und unhintergebar. Ob eine Finanzierung von FLUCHTpunkt mit öffentlichen Geldern gelingen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch gänzlich offen. Um als unabhängige NGO und als Projekt der Beratung, Hilfe und Intervention für Flüchtlinge weiterexistieren zu können, brauchen wir auch für 2007 zumindest insgesamt 100 Menschen, die eine Solidaritätsaktie erwerben bzw. halten.

Als absolut notwendige Grundausstattung haben sich erwiesen: eine bezahlte Halbtagsstelle plus Ehrenamtlichenteam, helfende ProfessionistInnen (ÄrztInnen, etc.) und ein engagierter Vorstand sowie zusätzlich zumindest eine geringfügige Anstellung (für Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit).

Es tut uns leid, dass Schmiem Kumar, bisheriger Koordinator von FLUCHTpunkt, uns mit Jahresanfang 2007 verlässt und es freut uns, dass Herbert Auderer (langjähriger Koordinator der arge-Schubhaft) in das Projekt zurückkehrt und ab Jänner 2007 die Arbeit in FLUCHTpunkt koordinieren wird.

Soll & Haben

Zur Finanzlage des Vereins arge-Schubhaft

Nachdem mit Ende 2005 die Förderung von Seiten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wegfiel, startete der Verein mit einem Soll von ca. € 13.000,- in das Jahr 2006. Weil der Verein Kündigungsfristen einzuhalten hatte, standen zusätzlich für die Monate Jänner bis März 2006 noch weitere Ausgaben an, nämlich Gehälter von zwei angestellten MitarbeiterInnen sowie Fixkosten für Miete, Strom und dergleichen. Das BMI lehnte die Übernahme dieser Kosten ab.

Nach Eingang der noch offenen Restraten von Seiten des BMI für das Vorjahr, durch Unterstützung von Seiten des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck und dem ÖGB für die Monate Jänner bis März 2006 sowie durch Einnahmen aus Veranstaltungen konnten bis Ende Juni 2006 alle Schulden beglichen werden.

Ebenfalls im Juni 2006 startete der Verein mit seinem neuen Projekt FLUCHTpunkt. Die dafür benötigten Mittel werden – mit Ausnahme einer einmaligen Jahreszuwendung vom Tiroler Beförderungsverein in der Höhe von € 2.900,- – zur Gänze aus den Erlösen der „Solidaritätsaktie“ erzielt. Mit Oktober 2006 verzeichnet der Verein 110 AktionärInnen mit einem monatlichen Erlös von € 1.294,-.

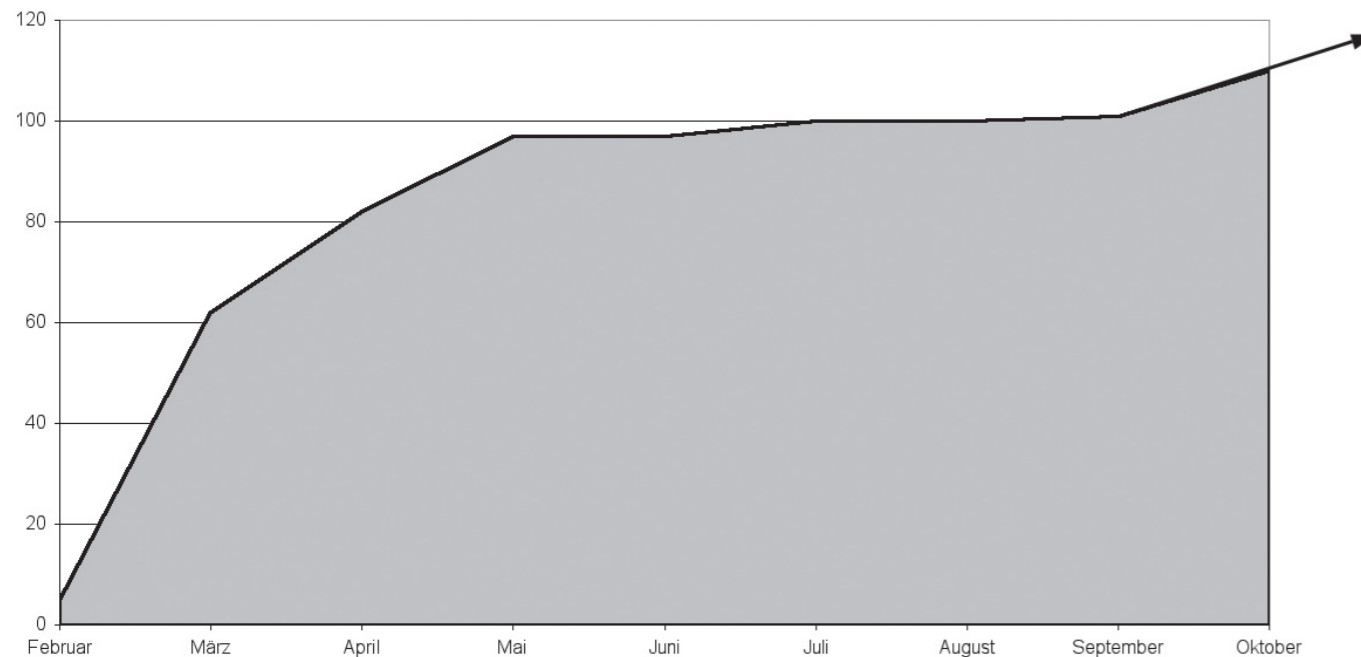
Diese Einnahmen ermöglichen es, die Infrastruktur des Projekts zu sichern (Miete, Strom, Büromaterial etc.), Dolmetschhonorare ausbezahlen und seit Mai 2006 einen Mitarbeiter, seit November 2006 eine zweite Mitarbeiterin, beide auf der Basis geringfügiger Beschäftigung, anzustellen.

Der Verein bewirbt sich für das Jahr 2007 erneut für die Schubhaftbetreuung in Innsbruck. Unabhängig davon soll FLUCHTpunkt weiter ausgebaut werden. Für die benötigten Mittel wird bei Land Tirol und Stadt Innsbruck angesucht.

Ohne die Beiträge der AktionärInnen hätte der Verein das Jahr 2006 nicht überleben können! Aber auch für das Jahr 2007 werden die Einnahmen aus den Solidaritätsaktien für den Weiterbestand des Projekts FLUCHTpunkt mehr als dringend benötigt.

Informationen über die Solidaritätsaktie: www.fluchtpunkt.org

FLUCHTpunkt. Solidaritätsaktienkurs 2006



Willkommen in Breitenwang, Außerfern!

Seit Mitte des Jahres befindet sich in Breitenwang ein Heim für anerkannte Flüchtlingsfamilien aus Tirol. Familien werden kurz nach dem Erhalt ihres positiven Asylbescheids gezwungen, in ein „Integrationswohnheim“ nach Breitenwang zu übersiedeln, ohne zu berücksichtigen, dass sie schon Jahre in Innsbruck, in Imst, in Lienz oder anderswo in Tirol gelebt haben, dass ihre Kinder dort zu Schule gegangen sind, die Familien dort ein Stück integriert sind und Heimat gefunden haben. Die Landesflüchtlingskoordination Tirol gibt den Menschen nach der Mitteilung über die geplante Übersiedelung nach Breitenwang 48 Stunden(!) Zeit, um eine Wohnung zu finden. Gelingt ihnen dies nicht, müssen sie das „Angebot“ der so genannten „alternativen Wohnmöglichkeit“ in Breitenwang annehmen. Sollten sie sich weigern, werden sie aus der Grundversorgung ausgeschlossen und auf die Strasse gesetzt.

In Tirol gilt die Regelung, dass Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung weitere 4 Monate in der Grundversorgung des Landes bleiben sollen. Anschließend können sie einen Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen. Für die Menschen in Breitenwang – derzeit leben ca. 35 Menschen dort, überwiegend tschechische Familien – gelten aber andere Gesetze. Die Tatsache, dass Flüchtlinge mit dem Tag ihrer Anerkennung österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind, scheinen den Landesflüchtlingskoordinator, Herrn Logar, und die Sozialämter Tirols nicht zu interessieren. Denn jedem in Österreich lebenden und sozialhilfeberechtigten Menschen steht es frei, seinen Wohnsitz bundesweit zu wählen und Sozialhilfe zu beziehen. Doch für die Menschen, die nach Breitenwang gebracht werden, gilt dieses Recht offensichtlich nicht. Sie dürfen sich keine Wohnung außerhalb vom Bezirk Reutte suchen, denn solange sie keine Arbeit gefunden haben und sie von der Sozialhilfe abhängig sind, verweigert ihnen das Sozialamt (auf Anweisung des Landesflüchtlingskoordinators) die Unterstützung.

Als ein „Integrations-Erfolgsprojekt“ vom Land verkauft, ist das Heim in Breitenwang in Wahrheit ein sozialpolitisches Fiasko, aber vor allem ist es eine Tragödie für jene Menschen, die gezwungen sind, dort zu leben. Mit der Idee hinter diesem Projekt wird beabsichtigt, anerkannte Flüchtlingsfamilien in das Arbeits- und Gesellschaftsleben vor Ort zu „integrieren“. Die Menschen sollen Deutschkurse besuchen, die Männer sollen in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden und die Frauen sollen, entsprechend einer traditionellen Familienvorstellung, die Kinder und das Heim hüten. Nach erfolgreicher „Integration“ können die Familien eine Wohnung im Bezirk Reutte suchen und Sozialhilfe beziehen. Wir sagen zu dieser Idee nur eins: Wie soll jemand integriert werden, der gegen seinen Willen festgehalten und von seinen Rechten abgeschnitten wird?

Für uns ist all dies ein klarer Fall von Diskriminierung, ein Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen die geltenden Gesetze eines Rechtsstaates. Menschen zu erpressen, sie gegen ihren Willen festzuhalten, ihnen ihre zustehenden Rechte zu verweigern, sie aus ihrem sozialen Umfeld wegzureißen, sie regelrecht zu retraumatisieren, das alles darf nicht mehr hingenommen werden. Es wird Zeit, die Öffentlichkeit über diese unglaublichen Missstände zu informieren, und es wird Zeit, dass rechtliche Schritte unternommen werden. Vor allem ist es höchste Zeit, dass die politisch Verantwortlichen des Landes dieses Unrecht beenden und jenen Menschen ihr Recht auf Selbstbestimmung endlich zugestehen.

18 Jahre in Österreich – einmal Antrag versäumt und schon illegalisiert

Er könnte ein Nachbar von uns allen sein. N. lebt seit 18 Jahren in Österreich, hat hier gearbeitet, seine Steuern bezahlt – er ist einer wie viele Millionen andere Menschen in diesem Land. Nur mit dem einzigen Unterschied: N. ist kein österreichischer Staatsbürger und damit gezwungen, in gewissen Abständen seine Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern. Letzten Winter hatte N. seinen Reisepass verloren. Dadurch ist ihm entgangen, dass sein Visum ausläuft und er seine auslaufende Aufenthaltsgenehmigung verlängern muss. Was N. nicht wissen konnte war die Tatsache, dass er ab diesem Zeitpunkt keinen legalen Aufenthaltsstatus in Österreich mehr haben würde. Nach 18 Jahren Leben in Österreich wurde er aufgrund eines einzigen vergessenen Antrages schlagartig illegalisiert. Weil seine Arbeitserlaubnis noch bis 2007 weiterlief und er auch eine Arbeitsstelle hatte, fiel ihm nicht auf, dass er sich laut Gesetz nicht mehr rechtmäßig in Österreich aufhielt. Erst als seine Personalien im Juli dieses Jahres von der Polizei im Zuge einer Routinekontrolle überprüft wurden, erhielt N. die Auskunft, dass er keinen gültigen Aufenthaltstitel mehr besaß.